**Bestellung von Werkleistungen / Auftragsbestätigung**

KBOB-Dokument **Nr.** **35,** Version HOCH **3.0**

**Hinweise zur Bearbeitung**

**Makros aktivieren und als .docm speichern**

Damit das Dokument einwandfrei funktioniert, müssen die Makros aktiviert und das Dokument als .docm gespeichert werden. Als .docx gespeicherte Dokumente verlieren die Funktionalität der Makros.

Weitere Informationen zu Makros: <https://kbob-faq.ch/anleitung.html>.

**Kompatible Word-Versionen**

Word für Windows seit Version 2010, Word für Mac seit Version 2011.

**Schreibgeschütztes Dokument**

Der Inhalt des Dokuments ist schreibgeschützt. Nur Bereiche, die als Feld (     ) oder mit roten Winkeln () ausge­zeichnet sind, können bearbeitet werden.

**Seitenumbruch vor Überschrift**

Durch einen Klick auf die Ziffer der Überschrift (z.B. ) wird die Seite oberhalb der Überschrift umgebrochen oder der Umbruch wieder entfernt.

**Hinweistexte**

Texte wie «[Art des Preises auswählen.]» ein- oder ausblenden mit dem Word-Symbol «».

**Drucken**

Word-Symbol «Schnelldruck» () oder Klick auf folgende Schaltfläche:

Beide Varianten benötigen Makros und drucken diese Hinweisseite nicht.

Manuell, übers Druckmenü (CTRL-P), muss bei «Seiten(bereich)» s4-s100 eingegeben werden, wenn diese Seite nicht ausgedruckt werden soll.

**Weitere Informationen**

Zu finden unter: <https://kbob-faq.ch/> (faq: frequently asked questions).

Die Verwendung von KBOB-Mustervorlagen erfolgt auf eigene Verantwortung der Verwender.

**Währung und Fusszeile festlegen (optional)**

Währung: CHF

Fusszeile:

Beide Eingaben werden ins Dokument übernommen; ersichtlich spätestens im Ausdruck.

 [ ]

[**Dokument drucken.** Weitere Informationen auf der ersten Seite.]

Exemplar: [ ]  Unternehmer / [ ]  Bauleitung

**┌**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Projektbezeichnung:** | **Kantonsspital St.Gallen KSSGxxx** | Bestellnummer: |  wird durch Support ausgefüllt |
| Projektleiter/-in Bauherr | xxx | Vertragsnummer: | xxx |
| Vertragsdatum: | xx.xx.xxxx | SAP: | xx.xxx.x.xxxxx |
| SKP / Arbeitsgattung | xxx /  |

**└**

|  |  |
| --- | --- |
| **Bauherr:** | **Spitalanlagengesellschaft HOCH Health Ostschweiz** |
| Referenz: | Name Projektleiter, Tel, Email |
| Adresse: | Rorschacherstrasse 95, 9007 St.Gallen |
| vertreten durch | BauleitungName, Tel., E-MailAdresse |
|  |
| bestellt bei |
|  |
| **Unternehmer**: | **xxx**Name Projekteiter, Tel, Email |
| Adresse: | xxx |
|  |
| folgende |

 Werkleistungen

Der Bauherr erteilt dem Unternehmer hiermit den Auftrag, am vorgenannten Projekt die Arbeiten (     ) gemäss diesem Vertrag und dem Angebot des Unternehmers vom      , bereinigt am       aus­zu­füh­ren.

 Vertragsbestandteile und Rangfolge bei Widersprüchen

Integrierte Bestandteile des Vertrages sind entsprechend ihrer Bedeutung in nachstehender Rangfolge:

Die vorliegende Vertragsurkunde.

Weitere Vertragsbestandteile (VB):

**┌**

VB 1 Verhalten auf dem Areal und auf Baustellen (02.2025) (Beilage 1)

VB 2 Das Angebot des Unternehmers samt Beilagen (gemäss Art. 6 Abs. 1 und Art. 15 Abs. 3 der Norm SIA 118 [2013]) vom .....,
bereinigt gemäss Protokoll vom ..... (Beilage 2)

VB 3 Pläne, Beschriebe, Listen und Dokumente (Beilagen 3)

VB 4 Die Norm SIA 118 (2013)

Wird der Vertragsbestandteil VB 1 vom Auftraggeber nach Vertragsabschluss angepasst, gilt die jeweils zeitlich aktuellste Version. Der Auftraggeber orientiert den Beauftragten über die erfolgten Aktualisierungen.

**└**

Soweit zwischen den hiervor aufgeführten Vertragsbestandteilen ein Widerspruch besteht, ist die vorgenannte Rangfolge für den Vorrang massgeblich. Besteht ein Vertragsbestandteil aus mehreren Dokumenten, geht bei Widersprüchen das zeitlich jüngere Dokument dem älteren vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers sowie seiner Subunternehmer und Lieferanten sind wegbedungen.

 Fristen und Termine

Folgende Termine sind verbindlich und ohne Weiteres verzugsbegründend:

**┌**

Baubeginn: xx.xx.xxxx Fertigstellung: xx.xx.xxxx

**└**

 Werkpreis

Die Vergütung richtet sich nach dem bereinigten Angebot des Unternehmers und

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| beträgt brutto exkl. MWST |  |       |
| ./.. Rabatt 0.00% |  | 0.00 |
| Zwischentotal |  | 0.00 |
| ./.. weitere Abzüge 0.00% |  | 0.00 |
| ./.. weitere Abzüge |  |       |
| Vergütung netto exkl. MWST (Rundungskorrektur:      ) |  | 0.00 |
| MWST zum Satz von 8.10% |  | 0.00 |
| **Total Werkpreis inkl. MWST** (Rundungskorrektur:      ) | **CHF** | **0.00** |

 [Art des Preises auswählen.]

 Versicherungen

**┌**

Der Unternehmer erklärt, gegen die Folgen seiner zivilrechtlichen Haftung im Umfang von SIA-Norm 118, Art. 26 Abs. 1, eine branchenübliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben, welche während der Dauer des Auftrages bis zum Ablauf der Verjährung aufrechtzuerhalten ist. Für Personen und Sachschäden ist mindestens eine Garantiesumme von CHF 10'000'000.00 vereinbart.

**└**

 Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit und Umweltrecht

Der Unternehmer verpflichtet sich, für Leistungen in der Schweiz die am Ort der Leistung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die entsenderechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Er erklärt, gesetzliche Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie die übrigen Beiträge gemäss all­gemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen geleistet zu haben und für die Dauer des Vertrages weiter zu leisten.

Des Weiteren verpflichtet sich der Unternehmer, für Leistungen in der Schweiz die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit und die am Ort der Leistung massgeblichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen einzuhalten.

Zieht der Unternehmer zur Vertragserfüllung Dritte bei, hat er diese schriftlich zu verpflichten, die vor­genannten Grundsätze ebenfalls einzuhalten und sie allfälligen weiteren Subunternehmern ebenfalls zu überbinden. Er beachtet beim Beizug Dritter seine Sorgfaltspflichten, welche ihm durch Art. 5 des Entsendegesetzes (EntsG, SR 823.20) sowie Art. 8b und 8c der Entsendeverordnung (EntsV, SR 823.201) auferlegt werden.

**┌**

Bei Verletzung der Pflichten gemäss dieser Vertragsziffer schuldet der Unternehmer dem Bauherrn eine Konventionalstrafe in der Höhe des fünffachen Betrages der vom zuständigen Organ ausgesprochenen, rechtskräftigen Busse, höchstens jedoch 50'000 je Fall.

**└**

 Integritätsklausel

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel kann die Auftraggeberin die Anbieterin für die Dauer von bis zu fünf Jahren von künftigen öffentlichen Aufträgen ausschliessen oder ihr eine Busse von bis zu zehn Prozent der bereinigten Angebotssumme auferlegen (Art. 45 Abs. 1 IVöB).

Die Anbieterin nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zum Widerruf des Zuschlags durch die Auftraggeberin sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen führt.

 Besondere Vereinbarungen

**┌**

**Abrechnung der Regiearbeiten**

Regiearbeiten dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Bauleitung ausgeführt werden; die Zustimmung muss mindestens per Mail erfolgen. Ausgenommen sind Arbeiten, welche die Unternehmung zur Abwendung von drohenden Schäden vornehmen muss.

Regierapporte sind täglich nachzuführen und der Bauleitung innert fünf Tagen zur Unterschrift vorzulegen.

Es werden nur diejenigen Stundenansätze und Geräte vergütet, die den tatsächlichen Anforderungen an die Arbeit entsprechen. Vorarbeiter, Poliere, Chefmonteure, Meister usw. werden nur dann separat entschädigt, wenn deren Mitarbeit durch die Bauleitung verlangt wurde. Werden Akkord und Regiearbeiten nebeneinander ausgeführt, dürfen keine Vorarbeiter-, Polier- und Magazinerstunden, Transporte aller Art oder Auswärtszulagen verrechnet werden.

Regiearbeiten werden für die effektive Arbeitszeit auf der Baustelle vergütet (ohne Anfahrt usw.).

Die Unternehmung gewährt auf sämtliche Regierechnungen den generellen Rabatt gemäss Art. 4.

**Zusätzliche Vergütungen**

Für zusätzliche Vergütungen im Sinne von Art. 86ff. der Norm SIA 118 (2013) gelten dieselben finanziellen Modalitäten und Preisnachlässe.

**Preisänderungen infolge Teuerung**

Preisänderungen infolge Teuerung sind bei Werkpreisen und Regiearbeiten inbegriffen.

**Rechnungsstellung und Bezahlung**

Die Vergütung ist zahlbar innerhalb von 45 Tagen netto. Der Unternehmer fakturiert seine Leistungen mittels Rechnung.

Anforderungen an die Rechnungen:

Die Rechnungen sind in einfacher Ausführung unter Angabe der Vertragsnummer und der Bestellnummer gemäss Seite 1 dieses Vertrages, der MWST Nr. des Unternehmers und des Mehrwertsteuerbetrages, welcher separat auszuweisen ist, an die nachfolgende Adresse einzureichen:

Rechnungsadresse: **Spitalanlagengesellschaft HOCH Health Ostschweiz**
Departement Finanzen
Rorschacher Strasse 111
9007 St.Gallen

Zustelladresse: Bauleitung (oder dem verantwortlichen Fachingenieur)

Rechnungszustellung: Als pdf via E-Mail an **xxxxx**

Die Anforderungen an die Zahlungsbegehren gemäss Art. 144 Abs. 2 und 3 der Norm SIA 118 (2013) gelten bei vereinbarten Teilzahlungen (z.B. nach Zahlungsplan) analog.

Diesen Anforderungen nicht genügende Rechnungen werden an den Unternehmer zur Korrektur und allenfalls Ergänzung der Dokumentation zurückgewiesen. Die beanstandeten Rechnungen werden bis zur Nachreichung eines ordnungsgemässen Zahlungsbegehrens nicht fällig.

**Solidarbürgschaft**

Für die Haftung wegen Mängeln nach Art. 181 der Norm SIA 118 (2013), sofern die Totalsumme der vom Bauherrn zu leistenden Vergütung CHF 50‘000. exkl. MWST übersteigt, leistet die Unternehmung eine Solidarbürgschaft gemäss Art. 496 OR. Der Haftungsbetrag beträgt 10% der vom Bauherrn zu leistenden Vergütung. Die Solidarbürgschaft ist für die Dauer von 2 Jahren ab vorgegebenem Termin auszustellen.

**└**

 Anwendbares Recht, Streitigkeiten und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Waren­kauf, abgeschlossen in Wien am 11.04.1980) werden wegbedungen.

**┌**

**└**

Allfällige Streitigkeiten zwischen den Parteien, welche nicht auf dem Verhandlungsweg geregelt werden können, unterstehen der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Sitz des Bauherrn.

 Änderung und Ausfertigung

Ergänzungen und Änderungen dieser Bestellung sind nur gültig, wenn sie von den Parteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftlichkeitsvorbehaltes.

Die vorliegende Bestellung wird zweifach oder elektronisch ausgefertigt.

 Unterschriften

**┌**

|  |
| --- |
| **Bauherr:** |
| **Spitalanlagengesellschaft HOCH Health Ostschweiz** |
|  |
| Ort / Datum |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| Name |  |
| Projektleiter |  |
|  |
| **Unternehmer:** |
| **xxx** |
|  |
| Ort / Datum | Ort / Datum |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| Name | Name |
| Funktion | Funktion |
|  |  |
| **Die Bauleitung hat von diesem Vertrag Kenntnis genommen:** |
| **.....** |
|  |
| Ort / Datum | Ort / Datum |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| Name | Name |
| Funktion | Funktion |

**└**